

Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse der Sitzung der Versammlung vom 25. April 2018 - Öffentliche Sitzung -

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2018

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2 Studie Hörfunklandschaft Niedersachsen 2017 Vorstellung der Studie durch Prof. Dr. Helmut Volpers

Herr Prof. Dr. Volpers stellt die Ergebnisse der 7. Studie zur Hörfunklandschaft Niedersachsens vor (die Studie ist auf der Startseite www.nlm.de verlinkt).

TOP 3 Bericht des Direktors

- Während bundesweit ein UKW-Übergangsbetrieb bis zum 30.06.2018 durch Media Broadcast einvernehmlich realisiert wird, hat sich Radio 21 als Antenneneigentümer bislang nicht mit dem Netzbetreiber Uplink über die Kündigungszeiten einigen können. Dadurch ist die Übertragung von Deutschlandradio auf 4 Frequenzen (in Niedersachsen: Uelzen und Lüneburg) gefährdet. Deutschlandradio hat seinen Netzbetreiber jetzt wohl aufgefordert, auf Basis der regulierten Preise entsprechend langfristige Verträge abzuschließen.
- Die NLM hat auf die Ausschreibung der Bereiche „Service und Heranführung“ für die UKW-Verbreitung der Bürgerradios in Niedersachsen zwei Bewerbungen erhalten. Da einer der Bewerber ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, wird die NLM Media Broadcast den Auftrag erteilen. Mit der Deutschen Funkturm stehe man vor der 3. Verhandlungsrunde im Mai; hierbei gehe es insbesondere um die Kosten für die Einmalzahlung und die Kündigungsfristen.
- Durch die Absage der KEK-Sitzung im April wird eine abschließende Beschlussfassung über die Drittsendezeiten erst in der Juni-Sitzung der Versammlung möglich. Die Verträge von RTL mit den 4 Drittveranstaltern sind letzte Woche an die KEK weitergeleitet worden. Der Ausschuss für Programm wird sich am 29. Mai und die Versammlung am 14. Juni mit den Lizenzentscheidungen befassen.

- In Sachen Werbung für „Lottoland gratis“ hat es jetzt in Niedersachsen und Bayern zwei glückspielrechtliche Bescheide gegeben, mit denen die Fernsehwerbung in diesen Ländern mit sofortiger Vollziehbarkeit untersagt wird. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird pro Spot ein Zwangsgeld in Höhe von 20.000 EUR angedroht. Gegen diese Bescheide sind Eilanträge der von „Lottoland gratis“ beauftragten Anwaltskanzlei in München zu erwarten. Die ZAK bereitet jetzt einheitliche rundfunkrechtliche Bescheide an die betroffenen privaten Sender vor.

TOP 4 Verlängerung der Regionalfensterzulassungen für RTL Nord und SAT.1 Norddeutschland

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Zulassungen für die Regionalfenster von RTL und SAT.1 in Niedersachsen von werktäglich 30 Minuten Dauer bis zum 30.06.2025 zu verlängern. Vor der Entscheidung der Versammlung wurde in beiden Fällen das Benehmen mit der KEK hergestellt.

TOP 5 Jahresabschluss 2017

Die Versammlung stimmt dem Jahresabschluss 2017 einstimmig zu. Dem Direktor wird Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

TOP 6 UKW - Vergabeverfahren Bereich Ganderkesee

Die Versammlung beschließt, der Radio Oldenburg UG für den Bereich Ganderkesee eine unbefristete Zulassung zur Veranstaltung eines lokalen/regionalen 24-stündigen Hörfunkprogramms zu erteilen. Gleichzeitig wird eine entsprechende UKW-Übertragungskapazität für eine tägliche 24-stündige Nutzung zugewiesen.

TOP 7 Beteiligungsveränderung bei der Radio Hannover GmbH

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderung bei der Radio Hannover GmbH als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 8 Beteiligungsveränderung bei der Radio Mittelweser GmbH

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderung bei der Radio Mittelweser GmbH als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 9 Geschäftsführerwechsel und Beteiligungsveränderung bei Radio Jade

Der Geschäftsführerwechsel und die Beteiligungsveränderung bei Radio Jade werden von der Versammlung als rundfunkrechtlich unbedenklich bestätigt.